



Bundesrepublik Deutschland
Federal Republic of Germany

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik
Telekommunikation
Dienststelle Schiffssicherheit



Rundschreiben 02/2016 (ISM)

Betreff: Concentrated Inspection Campaign der Hafenstaatkontrollen
Referenz: ISM-Code 6, 7, 10, CSS-Code, MLC
Anlagen: MSC.1/Circ.1353/Rev.1, Pressemitteilungen
Datum: 08.08.2016

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 01.09.2016 bis 30.11.2016 folgende Concentrated Inspection Campaigns (CIC) stattfinden werden. Wir verweisen hierzu auf die Pressemitteilung der jeweiligen Memoranden.

Thema "Ladungssicherung" (Tokyo MoU, Indian Ocean MoU und Black Sea MoU)

Ziel der CIC ist es, sicherzustellen, dass effektive Verfahren und Maßnahmen an Bord zur Ladungssicherung vorhanden sind.

Hinsichtlich der Frage 8 des Fragebogens weisen wir daraufhin, dass nur auf Schiffen mit Kiellegungsdatum ab 01.01.2015 ein genehmigter Plan für den sicheren Zugang zur Ladung (Cargo Safe Access Plan) an Bord vorhanden sein muss.

Für Schiffe mit Kiellegung vor dem 01.01.2015 sind die Kapitel 1 - 4 des MSC.1/Circ.1353/Rev.1 (Neufassung der Richtlinien für die Erstellung des Ladungssicherungshandbuchs) zu erfüllen.

Informationen entnehmen Sie bitte auch unserem Rundschreiben 03/2011 (ISM) nebst Anlagen.

Thema "Maritime Labour Convention, 2006" (Paris MoU)

Ziel der CIC ist es, sicherzustellen, dass die Anforderungen von MLC, 2006 eingehalten werden. Nachfolgend noch ein paar Hinweise zur Vorbereitung der an Bord geforderten Unterlagen.

Zur Frage 1:

Wenn unter 18jährige an Bord sind: Überprüfen Sie Ihre Übersicht über die Arbeitsorganisation an Bord (Table of Shipboard Working Arrangements) hinsichtlich Arbeitszeiten und Art der Arbeiten für unter 18jährige. Halten Sie die Dokumentationen zu Risikobeurteilungen (Risk Assessment) bereit.

Zur Frage 2:

Überprüfen Sie für alle Besatzungsmitglieder die Gültigkeit der Seediensttauglichkeitszeugnisse und halten Sie diese an Bord bereit.

Läuft die Gültigkeitsdauer eines Seediensttauglichkeitszeugnisses während einer Reise des Schiffes ab, so gilt es weiter, bis der nächste Hafen angelaufen wird, in dem das Besatzungsmitglied ein ärztliches Zeugnis von einem qualifizierten Arzt erhalten kann, längstens jedoch 3 Monate. (Norm A1.2 Abs. 9 MLC und STCW Reg. I/9.6). **Mit diesem Rundschreiben bestätigen wir als Flaggenstaat, dass wir hierfür keine gesonderte Autorisierung oder Erlaubnis ausstellen.**

Zur Frage 3:

Wir bitten darauf zu achten, dass die Sicherheitseinweisungen dokumentiert sind.

Zur Frage 4:

Wir weisen darauf hin, dass die Kopien der vom Besatzungsmitglied und Reeder oder dessen Vertreter unterschriebenen Beschäftigungsverträge und relevanten Tarifverträge an Bord verfügbar sein müssen. Sofern diese nicht in englischer Sprache vorliegen, müssen ein Mustervertrag und der Tarifvertrag in Englisch vorliegen.

Zur Frage 9:

Alle Patentinhaber müssen im Besitz eines Nachweises über Medical First Aid sein. Auf Schiffen unter deutscher Flagge müssen der Kapitän und das gegebenenfalls mit der medizinischen Behandlung und Versorgung beauftragte Besatzungsmitglied über einen Nachweis über einen Lehrgang für Medical Care verfügen.

Zur Frage 10:

Zusätzlich zu einer Kopie ihres Beschäftigungsvertrages ist allen Seeleuten eine Kopie der an Bord des Schiffes geltenden Beschwerdeverfahren **auszuhändigen**. (Norm A5.1.5 Abs. 4 MLC)

Zur Frage 11:

An Bord müssen sich geeignete Nachweise befinden, dass jedes Besatzungsmitglied über eine monatliche Heuerabrechnung verfügt, die Angaben zum Lohn, zusätzlichen Zahlungen und, falls zutreffend, den Wechselkurs enthält und dass die Beträge monatlich entsprechend den Vereinbarungen im Heuervertrag und Tarifvertrag gezahlt werden.

Im Übrigen muss eine Kopie des Seearbeitszeugnisses inklusive des DMLC II an Bord ausgehängt sein.

Um Schwierigkeiten bei der CIC zu vermeiden, empfehlen wir, dieses Rundschreiben der Schiffsführung bekannt zu geben und an Bord vorzuhalten.

Kontakt:

Dienststelle Schiffssicherheit

BG-Verkehr

Referat ISM/ILO

Telefon: +4940 36 137-213

Telefax: +4940 36 137-295

Email: ism@bg-verkehr.de

www.deutsche-flagge.de

Das Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage:

<http://www.deutsche-flagge.de/de/sicherheit/ism-code/ism-infos>